

Anlage 3 der Stellplatzsatzung

- ENTWURF (Stand: 23.11.2022) -

Richtwerttabelle für die Ermittlung notwendiger Stellplätze für Kfz und Fahrradstellplätzen

Nr.	Nutzungsart / Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Davon Anteil Besucherstellplätze in Prozent [%]	Zahl der Stellplätze für Fahrräder	Hinweis
1	Wohngebäude				
1.1	Einfamilienhäuser	1 je Wohneinheit	---	3 je Wohneinheit	(1)
1.2.A	Gebietszone I Mehrfamilienhäuser (MFH) und sonstige Gebäude mit Wohnungen, dabei:				
1.2.A.1	MFH, WE bis 50 m ² Wfl.	0,7 je Wohneinheit	10	1 je Wohneinheit	(1)
1.2.A.2	MFH, WE mehr als 50 m ² Wfl.	1 je Wohneinheit	10	2 je Wohneinheit	(1)
1.2.B	Gebietszone II Mehrfamilienhäuser (MFH) und sonstige Gebäude mit Wohnungen, dabei:				
1.2.B.1	MFH, WE bis 50 m ² Wfl.	1 je Wohneinheit	10	1 je Wohneinheit	(1)
1.2.B.2	MFH, WE 50 m ² bis 100 m ² Wfl.	1 je Wohneinheit	10	2 je Wohneinheit	(1)
1.2.B.3	MFH, WE mehr als 100 m ² Wfl.	2 je Wohneinheit	10	3 je Wohneinheit	(1)
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen, Wohnanlagen für betreutes Wohnen	0,2 je Wohneinheit	20	0,2 je Wohneinheit	(2)
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit		1 je Wohneinheit	
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Plätze, jedoch mind. 2	75	1 je 3 Plätze	
1.6	Altenwohnheime	1 je 12 Plätze, jedoch mind. 3	75	1 je 10 Plätze	
1.7	Pflegewohnheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderung	1 je 5 Plätze	20	1 je 2 Plätze	
1.8	Studentenwohnheime	1 je 3 Plätze	10	1 je Platz	
1.9	Schwesternwohnheim	1 je 5 Plätze	20	1 je 2 Plätze	
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 je 50 m ² Nutzfläche	20	1 je 40 m ² Nutzfläche	
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	1 je 35 m ² Nutzfläche für Besucherverkehr, jedoch mind. 3	75	1 je 40 m ² Nutzfläche	
3	Verkaufsstätten				
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 je Laden	90	1 je 80 m ² Verkaufsfläche	(3)
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsfläche	90	1 je 100 m ² Verkaufsfläche	(3)
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte	1 je 20 m ² Verkaufsfläche	90	1 je 80 m ² Verkaufsfläche	(3)
4	Versammlungsstätten				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	90	1 je 10 Sitzplätze	(4)

4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	90	1 je 5 Sitzplätze	(4)
4.3	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 je 30 Sitzplätze	90	1 je 15 Sitzplätze	
5	Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 je 250 m ² Sportfläche	---	1 je 250 m ² Sportfläche	(4)
5.2	Sportplätze mit Besucherplätzen (z.B. Trainingsplätze)	1 je 250 m ² , zusätzlich 1 je 20 Besucherplätze	---	1 je 250 m ² , zusätzlich 1 je 30 Besucherplätze	(4)
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucher	1 je 75 m ² Hallenfläche	---	1 je 20 m ² Hallenfläche	(4)
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucher	1 je 75 m ² , zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	---	1 je 20 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucher	(4)
5.5	Freiluftbäder, Freibäder	1 je 300 m ² Grundstücksfläche	---	1 je 100 m ² Grundstücksfläche	(4)
5.6	Hallenbäder	1 je 10 Kleiderablagen; wenn Bad mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 15 Besucherplätzen	---	1 je 5 Kleiderablagen; wenn Bad mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 10 Besucherplätzen	(4)
5.7	Fitnesscenter, Tanzschulen, Saunabetriebe, Solarien und ähnliche gewerbliche Einrichtungen	1 je 5 Kleiderablagen	---	1 je 5 Kleiderablagen	(4)
5.8	Tennisanlagen	3 je Spielfeld; wenn Anlage mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 15 Besucherplätze	---	1 je 2 Spielfelder; wenn Anlage mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 10 Besucherplätzen	(4)
5.9	Minigolfplätze	5 je Minigolfanlage	---	2 je Minigolfanlage	(4)
5.10	Kegel- und Bowlingbahnen	3 je Bahn	---	1 je Bahn	(4)
5.11	Boothäuser und Bootsliegeplätze	1 je 5 Boote	---	1 je 5 Boote	(4)
6	Gast- und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 12 Sitzplätze	75	1 je 4 Sitzplätze	(4)
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Tanzlokale, Discotheken	1 je 8 Sitzplätze	75	1 je 8 Sitzplätze	(4)
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 6 Betten für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75	1 je 20 Betten	(4)
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	90	1 je 5 Betten	(4)
7	Krankenhäuser				
7.1	Krankenhäuser und Kliniken	1 je 4 Betten	60	1 je 25 Betten	
7.2	Pflegeheime, Zentren zur medizinischen Rehabilitation, Kuranstalten	1 je 6 Betten	25	1 je 35 Betten	
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 20 Kinder, jedoch mind. 2	---	1 je 15 Kinder	(4)

8.2	Grundschulen	1 je 30 Schüler/innen	---	1 je 3 Schüler/innen	(4)
8.3	Sonst. Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler/innen, zusätzlich 1 je 10 Schülern/innen über 18 Jahre	---	1 je 3 Schüler/innen	(4)
8.4	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 je 20 Besucher/innen	---	1 je 3 Besucher/innen	(4)
9	Gewerbliche Nutzungen				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche	10	1 je 50 m ² Nutzfläche	(5), (6)
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80 m ² Nutzfläche	---	1 je 5 Beschäftigte	(5), (6)
9.3	Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 1	---	1 je 5 Beschäftigte	(5), (6)
9.4	Kfz-Werkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	---	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstand	
9.5	Tankstelle	1 je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2	---	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	(3), (7)
9.6	Automatische Kfz-Waschstraßen	5 je Waschstraße	---		
9.7	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	---		
9.8	Spiel- und Automatenhallen	1,5 je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3	90	1 je 100 m ² Spielhallenfläche	(8)
10	Sonstige Nutzungen/Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	---	1 je 1 Kleingarten	
10.2	Begräbnisstätten, Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche	---	1 je 1.000 m ² Grundstücksfläche	

Hinweise:

- (1) nachfolgend Angabe der durchschnittlichen Wohnungsgröße je Wohneinheit
- (2) Die Wohnungen müssen durch entsprechend der Genehmigung dauerhaft für die Benutzung durch den besonderen Personenkreis bestimmt sein. Bei bis zu 50 notwendigen Stellplätzen sind jeweils drei zusätzliche Besucherstellplätze für relevante Dienstleistungen (Arzt, Pflegekraft und sonstige Dienstleistungen) herzustellen. Bei weiteren 50 notwendigen Stellplätzen muss jeweils ein weiterer zusätzlicher Besucherstellplatz hergestellt werden. Diese Stellplätze sind entsprechend auszuschildern.
- (3) Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Teppichräumen, Toilette, Waschräumen und Garagen
- (4) Bei Theater, Konzertsälen, Versammlungs- und Ausstellungshallen sowie bei Sportstätten von überörtlicher Bedeutung ist neben den Stellplätzen für Personenkraftwagen auch stets eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse erforderlich. Bei Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und Schulen mit Schulbusbetrieb können nach Bedarf Autobusstellplätze erforderlich sein.
- (5) Die Stellplatz- oder Fahrradabstellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; der Begriff Nutzfläche ist grundsätzlich entsprechend den Regelungen der DIN 277 zu definieren.
- (6) Ergibt sich bei der Nutzflächenberechnung ein Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, gilt die Mindestanforderung von einem Fahrradabstellplatz und einem Pkw-Stellplatz je 3 Beschäftigte.
- (7) Sofern die Tankstelle über Verkaufsfläche in Verkaufsstätten verfügt, sind Fahrradabstellplätze entsprechend vorzusehen. Tankstellen ohne Verkaufsfläche müssen keine Fahrradabstellplätze vorhalten.
- (8) Bei der Festlegung der Zahl der Stellplätze für Spiel- und Automatenhallen ist auch die Zahl der Spieleautomaten sowie die allgemeine Stellplatzsituation im Ortsgebiet (z.B. innerstädtische Lage, Stadtrand, Landgemeinde) zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht.